Fl.1
Schmiedekamp

Fl.1

Drohner Graben

Am Schloß

Schmiedekamp

Spielplatz

Spielpl.

Feuer-wehr-haus

L 766

K 76

Landeskrankenhaus

Gut Haldem

S02 KLINIK

S01 KLINIK

ST

Horstreide

Schloß Haldem

Westernort

Haldem

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ~~BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN~~
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- F ~~FEUERWEHR~~

- ~~VERSORGUNGSANLAGEN~~
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ~~ABWASSER~~
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~
- HAUPTVER- UND -ENTSORGUNGS-LEITUNGEN
 - OBERIRDISCH
 - G = GAS E = ELEKTRIZITÄT
 - UNTERIRDISCH
- ~~UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN~~

- ~~ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE~~
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG: PARK-ANLAGE
 - ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
 - ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- ~~SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.~~
- D DENKMALSCHUTZ
- ST STELLPLÄTZE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE: GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE: NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE: NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE: HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE: NEBENGEBÄUDE	BAUGESTALTUNG: DACHNEIGUNG	BAUGESTALTUNG: DRempelhöhe
S01 KLINIK	—	3	0,4	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S02 KLINIK	—	2	0,4	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DER PLANBEREICH WIRD GEM. § 11 II BAUNVO ALS SONSTIGES SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG KLINIK AUSGEWIESEN. ZULÄSSIG IST DIE NUTZUNG DER KLINIK ALS ENTZIEHUNGSANSTALT IM SINNE DES § 64 STGB. AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN IST DIE NUTZUNG ZUR UNTERBRINGUNG UND BEHANDLUNG VON PSYCHISCH KRANKEN STRAFTÄTERN GEM. § 63 STGB. IN BEGRÜNDETEN EINZELFÄLLEN IST -ENTSPRECHEND DER VEREINBARUNG VOM 17.09.1998 ZWISCHEN DER GEMEINDE UND DEM LANDSCHAFTSVERBAND- EINE UNTERBRINGUNG VON PSYCHISCH KRANKEN STRAFTÄTERN GEM. § 63 STGB ZULÄSSIG.
2. SICHERUNGS- UND ZAUNANLAGEN SIND AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL HALDEM
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.8
„SCHLOSS HALDEM"

, AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: HALDEM
FLUR: 1
GRÖSSE DES PLANGEBIETES: CA. 9,2 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:

§§ 2, 3, 9 U. 10 BauGB IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

§ 7 GO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

BauNVO IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

§ 86 BauO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-
HE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT * MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
* STAND: 26.02.1998
MINDEN, DEN 05.07.99
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
MINDEN (LUBBE)

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES ~~RATES~~ * DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 10.02.99 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR
* Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschusses

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM ~~RAT~~ * DER GEMEINDE STEMWEDE AM 10.02.99 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR
* Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschuß

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 03.05.99 BIS 04.06.99 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 17.06.99 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 30.07.99 in Kraft getreten. Der Plan wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Stemwede, den 02. Aug. 1999
Der Gemeindedirektor